

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP / Thomas Glauser, SVP):
Dürfen aktive SVP-Politiker und der Polizeidirektor nun in der Reithalle aus
politischen Gründen diskriminiert werden? Der Gemeinderat will dazu keine
Stellung nehmen: Klare Fragen, klare Antworten!**

Die Fragesteller haben als aktive SVP-Politiker - beide aus rein politischen Gründen (vgl. Medienmitteilung der Reithalle) – im Spätsommer 2019 ein Hausverbot in der Reithalle erhalten. Die Fragesteller haben sich in der Reithalle nie unbotmässig verhalten oder gar gegen die Grundwerte des Manifestes der Reithalle verstossen. Dagegen können die Fragesteller sicher nicht linksalternativen und linksanarchistischen Kreisen zugerechnet werden. Die Fragesteller setzten sich dagegen engagiert dafür ein, dass die Reithalle sich an geltendes Recht halten muss und kein rechtsfreier Raum geduldet wird.

Auch der Polizeidirektor erhielt ein Hausverbot. Vorwürfe, er hätte sich unbotmässig verhalten oder gar gegen die Grundwerte der Reithalle verstossen, wurden ebenfalls

Betr. dem Hausverbot gegen die Fragesteller und den existiert eine umfangreiche Medienberichterstattung, die dem Gemeinderat bekannt ist. Vorwürfe, die Fragesteller oder der Polizeidirektor hätten sich unbotmässig verhalten oder konkret gegen die Grundwerte des Manifestes der Reithalle verstossen, sind von den Aktivisten der Reithalle nie erhoben worden.

Es wurden in diesem Zusammenhang am 1.6, 9.9.2023, und 18.10.2023 diverse Anfragen eingereicht, da der Gemeinderat die Fragen nicht oder höchstens ausweichende beantwortet, dies, obwohl der vom Sachverhalt und den Vorwürfen der Mediengruppe hinreichende Kenntnis hatte,
2023.SR.0137

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Wie will die Stadt den ungehinderten Zugang der aktiven SVP-Politiker und Rasta-Zopfträger und Zopfträgerinnen weisser Ethnien oder asiatischer Herkunft in die Kulturinstitutionen der Reithalle und anderer mit Leistungsvertrag subventionierter Kulturinstitutionen sicherstellen? Was sind die Konsequenzen für die betreffenden Institutionen, die den Zugang und den Auftritt für ihnen politisch oder ethnisch missliebige ungerechtfertigterweise Personen verweigern? ¹

2023.SR.0179

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, Thomas Glauser): Fragen zum eidgenössischen Musikpreis und zum nach wie vor bestehenden Hausverbot für SVP-Politiker - wie reagiert der Gemeinderat?²

2023.SR.0198

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Hat der Gemeinderat wirklich keine Kenntnis vom ausgesprochenen Hausverbot gegen die SVP-Politiker oder erachtet er dies sogar als gerechtfertigt? Zieht der Gemeinderat wenigstens Konsequenzen daraus, dass der Wirt der Reithalle wegen Verstosses gegen das Sicherheitskonzept gebüsst wurde?³

Die Antworten des Gemeinderates wurden von den Fragestellern mit grossem Befremden entgegengenommen, verweigerte der Gemeinderat doch eine Antwort oder antwortete er bewusst ausweichend. Offensichtlich war es ihm unangenehm, dass Personen wie der Polizeidirektor und die Fragesteller aus nicht zulässigen politischen Gründen diskriminiert werden.

Frage 2. vom 1.6.2023

¹ https://ris.bern.ch/Geschaefft.aspx?obj_guid=8fade0f874c44d78a798f6b652d64641

² https://ris.bern.ch/Geschaefft.aspx?obj_guid=f59571926646432b82450c0f9e07b45b

³ https://ris.bern.ch/Geschaefft.aspx?obj_guid=9a405a6d90c2418a977a794442b6f4e2

Drohen den betreffenden Institutionen, die den Zugang gewissen Personen ungerechtfertigterweise verweigern, nun doch Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort vom 5.7.2023

Dem Gemeinderat sind keine ungerechtfertigten Zugangsverweigerungen bekannt. Aus diesem Grund sieht er keinen Anlass für Konsequenzen. (Antwort vom 5.7.2023).

Frage 1 vom 9.9.2023

Unternimmt der Gemeinderat konkret etwas dagegen, dass die aktiven SVP-Politiker, die aus rein politischen Gründen Hausverbot in den Betrieben der Reithalle erhielten, wieder Zugang erhalten? Wenn ja, was genau und wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort vom 18.10.2023 Der Zugang zu Kulturinstitutionen ist grundsätzlich für alle Menschen möglich. Verstossenen Personen mehrfach gegen Grundwerte der Institution, können Hausverbote ausgesprochen werden. Diese Entscheide obliegen den jeweiligen Institutionen. Dem Gemeinderat sind keine ungerechtfertigten Zugangsverweigerungen bekannt. Aus diesem Grund sieht er keinen Anlass für Konsequenzen.

Frage 1 vom 18.10.2023 Gemäss Aussage des Gemeinderates sind ihm keine ungerechtfertigten Hausverbote bekannt, Dies impliziert, dass gerechtfertigte Hausverbote bekannt sind. Welche Rechtfertigung liegt beim Hausverbot gegen die aktiven SVP-Politiker wie die beiden Fragesteller vor?

Antwort vom 8.11.2023 Der Zugang zu Kulturinstitutionen ist grundsätzlich für alle Menschen möglich. Verstossenen Personen mehrfach gegen Grundwerte der Institution, können Hausverbote verschiedener Dauer ausgesprochen werden. Das Aussprechen von Hausverboten liegt in der Kompetenz der jeweiligen Institutionen.

Wie vorstehend aufgezeigt, verweigerte der Gemeinderat mehrfach, die Beantwortung konkreter Fragen. Dies trotz mehrfachen Insistierens. Darin wird eine Missachtung der politischen Rechte der Stadtratsmitglieder gesehen.

Die Fragesteller ersuchen den Gemeinderat höflich darum, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Aussagen des Gemeinderates sind ihm keine ungerechtfertigten Hausverbote bekannt. Dies impliziert, dass die Fragesteller und der Polizeidirektor von Seiten der Reithalle zurecht Hausverbote ausgesprochen erhalten haben.
 - 1.1. Welche konkreten Vorwürfe werden den Fragestellern erhoben, damit sie ein gerechtfertigtes Hausverbot erhielten? Gegen welche Grundwerte des Manifestes der Reithalle haben die Fragesteller konkret verstossen, sodass ihnen der Zugang zurecht verwehrt werden kann?
 - 1.2. Welche konkreten Vorwürfe werden gegenüber dem Polizeidirektor den erhoben, damit er ein gerechtfertigtes Hausverbot erhielt? Gegen welche Grundwerte des Manifestes der Reithalle hat der Polizeidirektor konkret verstossen, sodass ihm zurecht der Zugang verwehrt werden darf? Eine andere politische Einstellung oder der Umstand, er sich für die Einhaltung der Rechtsordnung einsetzt, darf kein Grund für ein Hausverbot darstellen.
2. Sofern es keine zureichenden Gründe gibt, den Fragestellern und dem Polizeidirektor ein Hausverbot zu erteilen, wird der Gemeinderat wegen den ungerechtfertigten Hausverboten Konsequenzen ziehen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 16. November 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -